



Hinweise zur Kontrolle von Tankanlagen

Gemäss beiliegender Aufforderung oder Mahnung sind Sie verpflichtet, Ihre Tankanlage innerhalb der gesetzten Frist durch ein anerkanntes Tankrevisionsunternehmen kontrollieren zu lassen.

Tankanlagen und deren Sicherheitseinrichtungen aus Beton oder Stahl (z. B. Schutzbauwerke oder Auffangwannen) müssen periodisch kontrolliert werden, da diese Anlageteile einer natürlichen Alterung unterliegen. Diese Kontrollen liegen nicht nur im Interesse des Gewässerschutzes, sondern auch der Inhaber/innen. Eine Sichtkontrolle bzw. Zustandskontrolle, mindestens alle 10 Jahre, ist für alle bewilligungspflichtigen Tankanlagen (Anlagen mit roter Tankvignette) vorgeschrieben. Diese Kontrolle beinhaltet die Überprüfung des Tanks, der Auffangwanne sowie der Leitungen auf Dichtheit. Die Druckausgleichsleitung und der Fühler der Abfüllsicherung müssen einer Funktionskontrolle unterzogen werden. Eine Innenreinigung des Tanks ist mit wenigen Ausnahmen nicht vorgeschrieben, jedoch zu empfehlen.

Bei folgenden Tanks ist eine Innenkontrolle mit Leerung und Reinigung, mindestens alle 10 Jahre vorgeschrieben:

- Erdverlegte einwandige Tanks (auch solche mit Leckanzeigesystem),
- erdverlegte doppelwandige Tanks ohne Überwachung mit einem Leckanzeigesystem,
- Tanks, welche aufgrund fehlender Abstände nicht von aussen kontrolliert werden können.

Kontrolle des Schutzbauwerkes

Anlässlich der Kontrolle muss insbesondere das Schutzbauwerk oder die Auffangwanne durch eine Sichtkontrolle auf dessen Zustand hin kontrolliert werden (Risse, Löcher, Mängel an der Abdichtung oder Korrosion).

Schutzbauwerke, die früher mit Euromant repariert wurden sowie Schutzbauwerke, die saniert und vollständig mit einer geprüften Beschichtung, einer Folie oder einem gleichwertigen, zugelassenen Produkt ausgekleidet wurden, müssen nur durch eine Sichtkontrolle auf ihre Dichtheit kontrolliert werden. Es ist keine Dichtheitsprüfung mit Wasser durchzuführen. Dies gilt ebenfalls für Schutzbauwerke, die mit verschiedenen mineralischen Baustoffen (Beton, Kalk-Sandstein, Bruchstein mit Verputz) erstellt wurden und keine Mängel aufweisen, sowie für Leitungsdurchführungen, die mit Euromant repariert wurden. Vorausgesetzt wird, dass keine weiteren Mängel vorhanden sind.

Es ist jedoch möglich, dass der Kontrolleur nicht immer in der Lage ist, jedes Schutzbauwerk visuell auf seine Dichtheit hin zu beurteilen. Deshalb ist es im Zweifelsfall sinnvoll, eine Dichtheitsprüfung mit Wasser durchzuführen, damit genau beurteilt werden kann, ob das Schutzbauwerk dicht ist oder ob eine Sanierung durchgeführt werden muss.

Feststellung von Mängeln

Werden Mängel am Schutzbauwerk wie Risse, Abläufe, Durchbrüche, Kiesnester usw. festgestellt, bestehen zwei Möglichkeiten für die Wiederherstellung eines dichten Schutzbauwerkes:

- Die Mängel können mit Euromant oder anderen gleichwertigen Produkten repariert werden. In jedem Fall ist eine Dichtheitsprüfung mit Wasser durchzuführen oder
- Das Schutzbauwerk wird mit einer Beschichtung oder Folie saniert. Für die Sanierung ist ein Gesuch beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt einzureichen.

Wird ein defektes Schutzbauwerk repariert oder mit einer Beschichtung oder Folie versehen, ist die Statik zu kontrollieren und allenfalls zu verbessern.

Dichtheitsprüfung

Dichtheitsprüfungen sind durch Fachfirmen (z.B. Tankrevisionsfirmen) auszuführen. Sie sind dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt frühzeitig anzumelden und nur gültig, wenn sie gemeldet wurden. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Protokoll festzuhalten. Details zur Wasserflutung sowie das Protokoll sind beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt erhältlich.

Da es bei Mängeln an der Anlage oder Schäden am Schutzbauwerk verschiedene Möglichkeiten für die Sanierung gibt (Auskleidung mit einer Beschichtung oder einer Folie, Neuerstellung, andere Heizsysteme) und die Sanierung erhebliche Kosten verursacht, empfehlen wir Ihnen, sich mit einer entsprechenden Fachfirma in Verbindung zu setzen, die Sie beraten kann.

Funktionskontrolle von Leckanzeigesystemen für erdverlegte Tanks und Leitungen

Wird ein Tank mittels Leckanzeigesystem überwacht, ist die Funktionstüchtigkeit dieser apparativen Vorrichtung zusätzlich durch eine Fachfirma für Leckanzeigesysteme kontrollieren zu lassen: einmal jährlich für einwandige Tanks, alle zwei Jahre für doppelwandige Tanks und Rohrleitungen.

Tankvignette

Ist die Anlage mängelfrei, erhalten Sie nach Eingang des Kontrollrapportes eine auf 10 Jahre befristete Tankvignette zugestellt. Die Tankvignette ist am Tank anzubringen. Für erdverlegte Tanks wird eine laminierte Vignette zugestellt, diese ist mit dem beigelegten Kabelbinder am Befüllstutzen des Tanks im Domschacht zu montieren. Mit der Vignette am Tank wissen Sie als Inhaber, wann die nächste Tankrevision fällig ist.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Tankanlagen ohne oder mit ungültiger Tankvignette nicht betrieben und befüllt werden dürfen.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an **(Telefon 041 666 63 01)**.

Dienststelle Umweltschutz

Stand Juli 2009

Abteilung Umwelt
St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Postfach 1661, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 63 27, Fax 041 666 62 82
umwelt@ow.ch
www.ow.ch

OW-#273201-v1-Hinweise_zur_Kontrolle_von_Tankanlagen.DOC